

Presseinformation

Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte, Düsseldorf

30. September 2010

Baugenehmigung für Westpark-Erweiterung erteilt

Die Stadt Ingolstadt hat jetzt die Baugenehmigung für die Erweiterung des Einkaufszentrums Westparks erteilt. „Der Westpark, das einzige Einkaufszentrum im Oberzentrum Ingolstadt, darf nun um 10.000 m² Verkaufsfläche auf rund 32.000 m² Verkaufsfläche erweitert werden“ freut sich der verantwortlich beratende Anwalt Marc Schwencke, Grooterhorst & Partner zusammen mit Frank Hausschmid, dem Geschäftsführer der Betreiberin Westpark Einkaufszentrum Verwaltungs GmbH. Zukünftig werden die Kunden mehr Angebote aus den Sortimentsbereichen Bekleidung/Textilien, Nahrungs- und Genussmittel, Bücher/Schreibwaren sowie Spielwaren/Sport zur Auswahl vorfinden.

Die Eröffnung ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Vorausgegangen sind ein Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern und eine Änderung des Bebauungsplans. Eigentümerin des Westparks ist die Civilis Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, die zur EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH gehört. Civilis wurde im Raumordnungsverfahren, im Bebauungsplanverfahren und im Zusammenhang mit der Erteilung der Baugenehmigung von der Düsseldorfer Rechtsanwaltssozietät Grooterhorst & Partner beraten und vertreten.

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Marc Schwencke
Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte
Königsallee 53-55, 40212 Düsseldorf
Tel. +49 (0) 211 8 64 67-0
Fax +49 (0) 211 13 13 42
marc.schwencke@grooterhorst.de
www.grooterhorst.de